

Wohnberatungsagentur Rhein- Kreis Neuss

Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2020

Einleitung

Die Ausführungen zur „Entstehung“, zu „Zielen und Schwerpunkt“ und zu „Begleitbogen und Standards“ der Wohnberatungsagentur Rhein-Kreis Neuss bleiben gegenüber dem Sachbericht des Vorjahres inhaltlich nahezu unverändert und werden fortlaufend allen Sachberichten vorangestellt. Diese Abschnitte enthalten wichtige Informationen und Grundlagen, die die Basis für die auf das jeweilige Berichtsjahr bezogene weitere Darstellung bilden.

Entstehung

Im Oktober 2011 wurde die Wohnberatungsagentur in Trägerschaft des Caritasverbandes und in Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss gegründet.

Mit der „Wohnberatungsagentur Rhein-Kreis Neuss“, gefördert durch die Landespflegekassen und den Rhein-Kreis Neuss, konnte das in der Seniorenberatung verankerte Themenfeld „Wohnen im Alter“ spezialisiert werden.

Auf dem Hintergrund des demografischen Wandels wurde mit dem Einsatz von qualifizierten Wohnberaterinnen und einer Architektin des Rhein-Kreises Neuss die Grundlage einer fundierten Fachberatung geschaffen. Ziel ist, dass sowohl Menschen mit Handicap als auch ältere Menschen oder Menschen mit Demenz so lange als möglich zu Hause leben können.

Ziele und Schwerpunkt Demenz

„Wohnberatung hat insgesamt zum Ziel, das selbständige Wohnen bzw. die selbständige Haushaltsführung der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen“ (vgl. MAGS, Hrsg.: Ziele und Aufgaben der Wohnberatung, Stand 08.11.1996 aus dem Modellprojekt Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW). Die eigene Wohnung und das Wohnumfeld, also das Quartier mit Nachbarschaft, Bäckerei, Friseur, Postbote, Café, Lebensmittelgeschäften etc. tragen wesentlich zur Identität eines Menschen bei. Gerade im Alter oder auch bei Krankheit und Behinderung geben diese Wurzeln einen unerlässlichen Halt.

Verschiedene Wohnungsanpassungsmaßnahmen in Form technischer Hilfsmittel (Toilettenstühle, Pflegebetten u.a.), in Form von Ausstattungsveränderungen in der Wohnung (Entfernen von Stolperfallen u.a.) oder durch bauliche Veränderungen (Türverbreiterungen, Einbau einer bodengleichen Dusche u.a.) unterstützen den Verbleib im eigenen Zuhause.

Gleichzeitig beraten die Wohnberaterinnen ganzheitlich und nehmen die gesamte Lebenssituation des Ratsuchenden in den Blick. Die bodengleiche Dusche reicht nicht aus, wenn andere Lebensbereiche nicht sichergestellt sind. Dies gilt in besonderer Weise für Menschen mit Demenz. Hier müssen alle Maßnahmen, z. B. zur räumlichen Orientierung aufeinander abgestimmt sein. Insofern ist Wohnberatung oft auch Seniorenberatung und bei jüngeren

Ratsuchenden allgemeine Sozialberatung. Umgekehrt entsteht aus einer Seniorenberatung häufig auch eine Wohnberatung. Gleichwohl war die Professionalisierung der Wohnberatung unerlässlich, um fachlich angemessene Maßnahmen mit dem Ratsuchenden optimal umzusetzen.

Begleitbogen und Standards

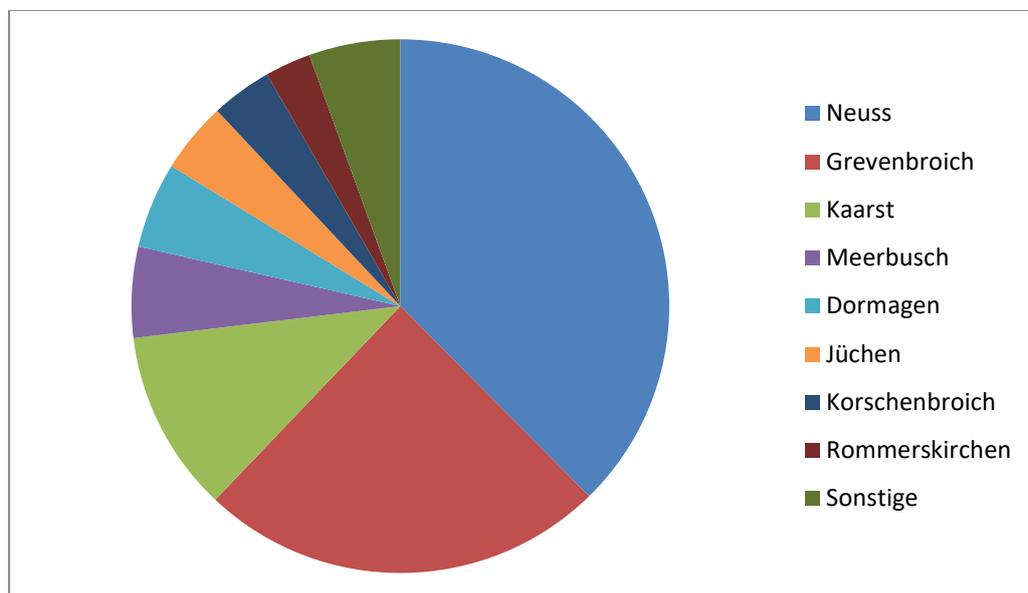
Die statistische Erfassung der Wohnberatungsagentur Rhein-Kreis Neuss erfolgt seit Januar 2017 auf der Grundlage des von der „Koordination Wohnberatung NRW“ in einem längeren Prozess aktualisierten und im Oktober 2017 veröffentlichten Begleitbogen. Dabei sei nochmal darauf hingewiesen, dass die frühere Definition von Wohnberatung - „Um eine Wohnberatung handelt es sich, wenn mindestens eine Prüfung der individuellen Wohnsituation (Hausbesuch) daraufhin stattgefunden hat, ob eine Wohnungsanpassung erforderlich und möglich ist bzw. eine Bauberatung für einen Neubau stattgefunden hat“; vgl. Glossar zum Begleitbogen vom 18.12.2006 - wesentlich erweitert wurde. So werden jetzt alle Beratungen in den Wohnungen inkl. Vor- und Nachbereitung sowie auch Beratungen in der Beratungsstelle selbst erfasst. Zudem liegt der Focus nicht mehr überwiegend auf baulichen Veränderungen. Vielmehr werden auch Ausstattungsänderungen oder die Veränderungen im Rahmen der Reorganisation des Wohnraums erfasst. Hinzu kommt eine andere Staffelung der Erfassung des Alters der Ratsuchenden. Darüber hinaus enthalten die Erläuterungen zum neuen Begleitbogen detaillierte Definitionen von Begriffen und Zuordnungen. So wird z.B. nur dann von einem „Abbruch“ gesprochen, wenn die Wohnberatung seitens der Ratsuchenden nicht mehr fortgesetzt wird. Insgesamt trägt der neue Begleitbogen zu einer umfassenden Darstellung des breiten Spektrums der Wohnberatungsagenturen bei, ist aber in Erfassung und Auswertung sehr aufwendig und anspruchsvoll (s. Glossar), zumal keine entsprechende Software existiert. Zudem sind die Daten untereinander meistens nicht kompatibel. **Aufgrund der Corona-Pandemie** wurde der Begleitbogen um einige Angaben ergänzt.

Im Dezember 2017 veröffentlichte die „Koordination Wohnberatung NRW“, gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Landesverbänden der Pflegekassen die „Rahmenstandards der Wohnberatungsstellen Nordrhein-Westfalen“ als überarbeitete und erweiterte Auflage der im Auftrag des Sozialministeriums 2001 erstmalig erstellten Rahmenstandards. Die Rahmenstandards dienen unter anderem in den Aufgabenfeldern Erstberatung, bautechnische Wohnungsanpassung oder Öffentlichkeitsarbeit als grundlegender Leitfaden.

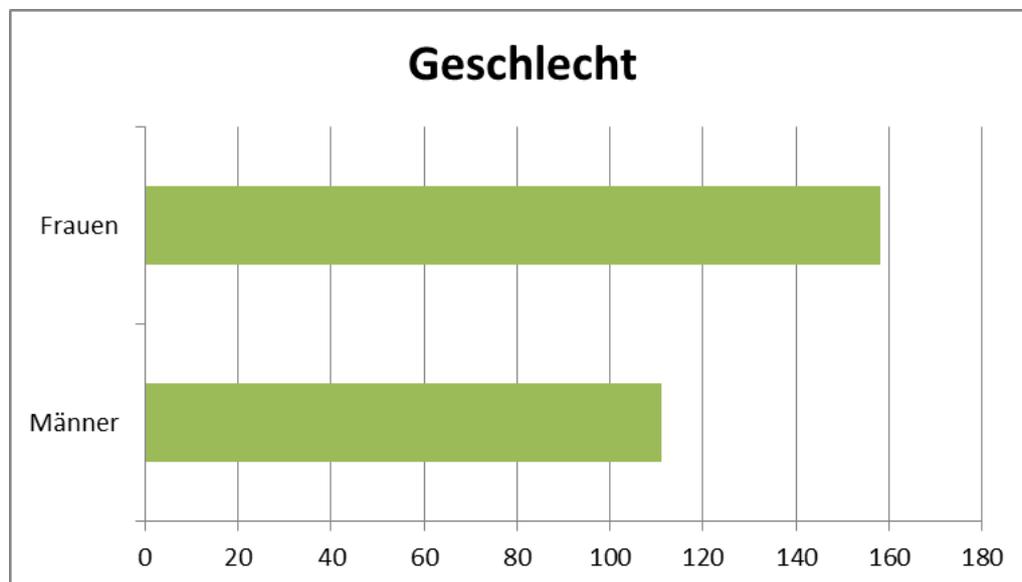
Daten und Entwicklungen 2020

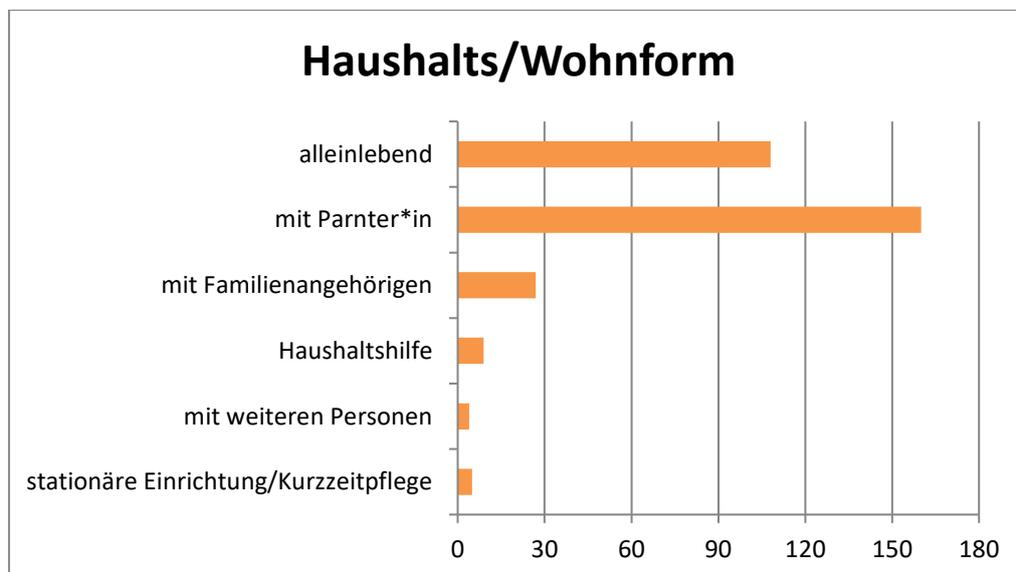
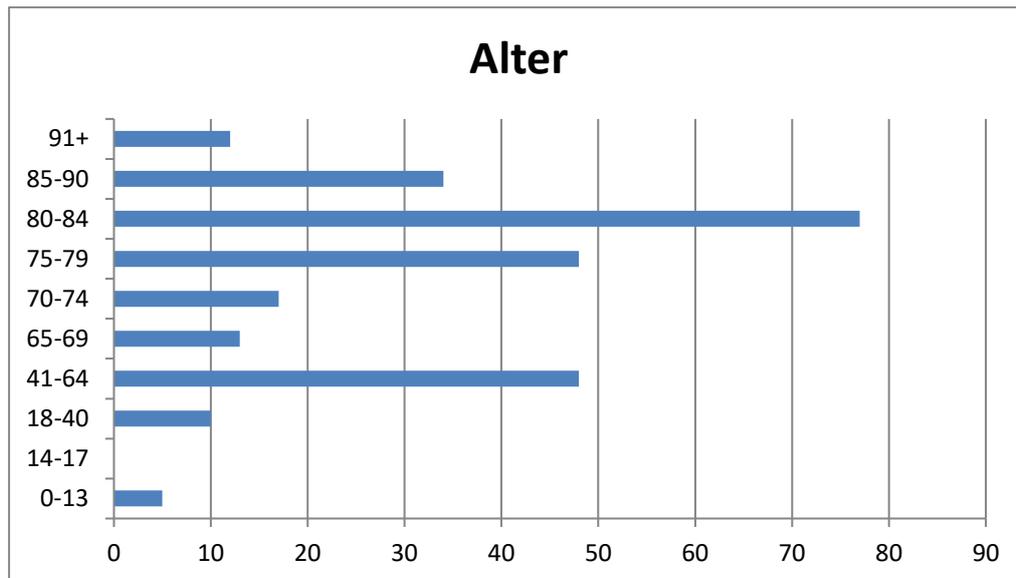
Die Zahl der Anfragen an die Wohnberatung lag 2020 insgesamt bei **412** (alle Erstanfragen und Erstkontakte inkl. aktiver Kontakte bei Infoveranstaltungen). Dies entspricht einer **Steigerung von 22 %** gegenüber 2019 trotz der Corona Pandemie. Davon konnten **327** Anfragen nach Städten und der Gemeinde Rommerskirchen aufgeschlüsselt werden. Diese Aufschlüsselung wird auf Wunsch des Rhein-Kreis Neuss zusätzlich vorgenommen. Der größte Teil dieser 327 Anfragen kam 2020 mit 123 Wohnberatungen aus Neuss. Es folgten 80 Beratungen in Grevenbroich, 36 in Kaarst, 18 in Meerbusch, 17 in Dormagen, 14 in Jüchen, 12 in Korschenbroich, 9 in Rommerskirchen sowie 18 Beratungen bei Ratsuchenden aus angrenzenden Kommunen. Beratungen waren insbesondere im Neusser Süden, in Dormagen

und in Meerbusch mit langen Anfahrtswegen und somit mit einem höheren Zeitaufwand verknüpft.



Die folgenden Tabellen geben Informationen zu Geschlecht, Alter und Haushalts- /Wohnform der im Begleitbogen erfassten Ratsuchenden:





Leben mit Demenz weiterhin zu Hause – Lösungen aufzeigen

Welche Wohn- und Lebenssituation sich hinter den Diagrammen verbirgt, zeigt das folgende Beispiel:

Die 80-jährige Elisabeth H. (Name geändert) ist demenz und verliert zunehmend die räumliche Orientierung. Die ältere Dame lebt noch in ihrer eigenen Wohnung, aber in einem Gebäude mit ihrem Sohn. Dieser kann sie somit unterstützen, benötigt aber Entlastung.

Schon beim ersten Hausbesuch zeichnete sich ab, dass hier Wohn- und Seniorenberatung ineinandergreifen. So begleitete die Caritas Wohnberaterin sowohl die Beantragung und Begutachtung eines höheren Pflegegrades als auch die Organisation rund um den Einbau einer bodengleichen Dusche. Piktogramme an den Türen, z.B. zur Küche oder zur Toilette konnten zur besseren Orientierung beitragen. Hinzu kam die Information über entlastende Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege, Gesprächs- und Schulungsangebote für Angehörige

sowie über Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz. 2020 konnten viele Angebote jedoch nur eingeschränkt stattfinden. Die Situation der Angehörigen wie z.B. der des Sohnes von Elisabeth H. war in dieser Zeit mitunter sehr angespannt.

Die folgende Tabelle zeigt weitere Gründe für die Inanspruchnahme einer Wohnberatung auf. Ein wesentlicher Grund lag 2020 in der „Mobilitätseinschränkung“ älterer oder behinderter Menschen, gefolgt von „Unfallvorbeugung“ und „Erleichterung in der Pflege“.

Ursachen / Gründe für die Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Prävention/Prophylaxe	47
Unfallvorbeugung	106
Mobilitätseinschränkung	119
Erhalt oder Wiederherstellung der Selbständigkeit	78
Ermöglichung der Pflege	12
Erleichterung der Pflege	89
Behinderung	30
Suche nach barrierefreiem Wohnraum	48
Finanzierung	12
Wohnen mit Demenz	19

Häufig ging es um den Erhalt oder die Wiederherstellung der Selbständigkeit, auch mit körperlicher Behinderung oder bei Demenz. Das belegt auch 2020 der Wunsch älterer Menschen oder von Menschen mit Handicap, so lange als möglich im eigenen, vertrauten Wohnumfeld zu leben.

Die konkreten Anfragen und die Suche nach bezahlbarem barrierefreiem oder barrierearmen Wohnraum hat weiter zugenommen. In diesen Fällen reichen die Zuschüsse der Pflegekassen für eine nachhaltige Veränderung nicht aus oder die vorhandenen baulichen Gegebenheiten lassen keine sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Änderungen zu.

Auch die Erreichbarkeit der Wohnung ist ein entscheidendes Kriterium für einen Umzug. Wohnungen in der zweiten oder einer höheren Etage ohne Aufzug stellen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen eine zu große Hürde dar. Ein Aufzug lässt sich nicht einbauen, Treppenlifte scheiden aufgrund enger Treppenhäuser als Lösung hier ebenfalls aus.

2020 fanden insgesamt 265 Erst- und Folgebesuche zu Hause statt. Schließlich gab es insgesamt 122 bauliche Maßnahmen, die mit einem Eingriff in die Bausubstanz verbunden waren und eine zeitlich sehr aufwändige Planung, häufig unter Einbezug der Architektin des Rhein-Kreises Neuss notwendig machten.

Dazu noch der Hinweis, dass der KfW-Zuschuss für Barriere reduzierende Maßnahmen zum „altersgerechten Umbau“ 2020 wieder aufgelegt wurde, häufig aber zur Jahresmitte ausgeschöpft ist. Sofern kein Pflegegrad vorliegt, ist es mitunter für Ratsuchende schwerer, Umbaumaßnahmen zu finanzieren. Mit Pflegegrad ist je nach Situation ein Zuschuss von 4000,- € möglich.

In fast 90% aller Wohnberatungen waren auch Informationen zu flankierenden sozialpflegerischen Diensten von großer Bedeutung. Somit konnten auch 2020 durch zahlreiche Wohnberatungen sowohl die Selbstständigkeit verbessert oder erhalten als auch Unfallrisiken und Pflegebedarf beseitigt oder reduziert werden. Pflegende Angehörige wurden entlastet und der Verbleib in der eigenen Wohnung gefördert.

Die Erhaltung der Selbstständigkeit spielte auch bei der Wohnberatung von Menschen mit Demenz (2020 dazu insgesamt 55 Beratungen) eine wichtige Rolle. Allein zur Toilette gehen oder gewohnte Tätigkeiten in der Küche vorzunehmen, ist für die Betroffenen sehr wichtig. So können Fotos von Tassen, Tellern und Gläsern an den Schränken Orientierung beim Ausräumen der Spülmaschine geben und die Installation einer automatischen Herdabschaltung die Sicherheit erhöhen. Aber auch die Angehörigen müssen im Alltag entlastet werden. Gesprächskreise, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz und Einrichtungen der Tagespflege – in Trägerschaft des Caritasverbandes und/ oder anderer Wohlfahrtsverbände und Anbieter – trugen auch 2020 mit dazu bei.

Wohnberatung auch 2020 gut vernetzt

Zwar fanden 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine großen Veranstaltungen, z.B. Seniorenmessen oder die Reha-Care statt, doch die Caritas Wohnberaterinnen nahmen weiterhin an Arbeitskreisen und Gremien auf Stadt-, Kreis- oder Landesebene teil, so z.B. an den Arbeitskreisen „Beratung über Hilfen im Alter“ und „Demenz“, am „Runden Tisch Demenz“, jeweils in Grevenbroich, Neuss und Dormagen sowie beim „Netzwerk Seniorenarbeit Kaarst“, an der Konferenz für offene, soziale Altenarbeit im Erzbistum Köln sowie an Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung oder an Bezirkstreffen der „Koordination Wohnberatung“, je nach Situation in Präsenz oder digital. Hinzu kamen Gespräche oder Vorträge bei Schulungen für Angehörige von Menschen mit Demenz, in Schulungen Ehrenamtlicher, in Gesprächskreisen für pflegende Angehörige, in Fachgremien, bei Behörden, mit Vermietern oder in themenbezogenen Info-Veranstaltungen – auch hier je nach Situation in Präsenz oder digital.

Darüber hinaus nahmen die Wohnberaterinnen an überwiegend digitalen Fortbildungen zu verschiedenen Themenfeldern, z.B. zur Beratung von „Menschen mit Sinnesbehinderung“, zu „Technik in der Wohnberatung“ oder zum Datenschutz teil.

Wohnberatung auch in Coronazeiten und Perspektiven darüber hinaus

Die Wohnberatungsagentur war auch 2020 immer erreichbar. Lediglich zwischen Mitte März und Ende April 2020 konnten keine Hausbesuche erfolgen. Diese fanden ansonsten immer mit entsprechenden Schutzmaßnahmen statt.

Auch 2020 gab es eine gute Vernetzung mit Quartiersprojekten, z.B. mit der Quartiersinitiative „Älterwerden in Büttgen“ in Kaarst, mit dem „Nachbarschaftscafé Friedrich“ oder dem Lotsenpunkt Stadtmitte in Neuss, mit dem Mehrgenerationenhaus in Dormagen sowie mit den Netzwerken 55plus, aber auch mit anderen Wohlfahrtsverbänden.

Die schon für das Jahr 2020 formulierten Ziele, „Wohnen und Wohnformen im Alter“ (in Kooperation mit der Quartiersinitiative in Kaarst-Büttgen), altersgerechte Assistenzsysteme (AAL – Active Assisted Living) für ein selbstbestimmtes Leben zu Hause sowie die Kooperation mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen in den Blick zu nehmen, werden 2021 wieder aufgenommen.

Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.

Wohnberatung Neuss

Friedrichstr. 42, 41460 Neuss

Marion Schröer (Schwerpunkt Neuss und Meerbusch)

Tel. 02131 291255

wohnberatung@caritas-neuss.de

Wohnberatung Grevenbroich

Montanusstr.42, 41515 Grevenbroich

Beate Müller (Grevenbroich A-L, Rommerskirchen,
Jüchen, Dormagen)

Tel. 02181 238-381

beate.mueller@caritas-neuss.de

Cordula Bohle (Grevenbroich M-Z, Korschenbroich und Kaarst)

Tel. 02181 238-382

cordula.bohle@caritas-neuss.de

Anlagen: Begleitbogen
Flyer
Presseberichte